

Merkblatt zur Gewährung von Zuschüssen für lizenzierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Trainerinnen und Trainer ab Inkrafttreten der neuen Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig (5. Oktober 2021)

1. Kann jeder Verein Zuschüsse für Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen erhalten?

Die seit 5. Oktober 2021 gültige Sportförderrichtlinie stellt bestimmte Anforderungen an die Sportvereine:

- Gemeinnütziger Sportverein, Mitglied im Stadtsportbund Braunschweig e. V.
- Mindestens 120,00 € Mitgliedsbeitrag pro erwachsene Person pro Jahr bzw. für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren mindestens 60,00 Euro jährlich (Beitrag für aktive Mitglieder ohne Ermäßigungen)

2. Was hat sich außerdem mit der neuen Sportförderrichtlinie geändert?

Die Zuschussberechnung für Honorare von lizenzierten Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen wird nun nach einem Punktesystem vorgenommen, nicht wie bisher über die tatsächlich gezahlten Honorare.

3. Wie sieht das neue Punktesystem aus?

Lizenzen im Präventionsbereich (Übungsleiter-B „Sport in der Prävention“) erhalten den Punktwert 1,5, Lizenzen im Kinder- und Jugendbereich (Übungsleiter-C Breitensport Kinder/Jugendliche oder Übungsleiter-C Breitensport Kinder) den Punktwert 1,5. Jede sonstige Lizenz erhält den Punktwert 1.

4. Wie wird die Zuschusshöhe für den jeweiligen Sportverein ermittelt?

Die gesamten Lizenz-Punkte aller Sportvereine werden addiert. Die zur Verfügung stehenden städtischen Fördermittel werden dann anteilig entsprechend der Anzahl der Lizenz-Punkte an die jeweiligen Sportvereine verteilt.

5. Muss weiterhin angegeben werden, welcher Betrag an die Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen ausgezahlt wurde?

Für eine Bezuschussung kommen nur Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen in Betracht, **die für Ihre Tätigkeit ein entsprechendes Honorar erhalten haben**, eine genaue Angabe der gezahlten Beträge ist jedoch nicht erforderlich. Notwendig ist die Vorlage eines exemplarischen Zahlungsnachweises je Übungsleiter/-in und Trainer/-in.

6. Ist der Nachweis für die Zahlung, bspw. durch Kontoauszüge, weiterhin erforderlich?

Ja, um die Zahlungen nachvollziehen zu können, sind der Stadt weiterhin entsprechende Nachweise vorzulegen.

7. Erhalten die Sportvereine Zuschüsse auch für Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen, deren Lizenz abgelaufen ist bzw. noch nicht verlängert wurde?

Nein, nur für eingesetzte Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen mit gültiger Lizenz werden Lizenz-Punkte anerkannt und Zuschüsse gewährt.